



Siemens Aktiengesellschaft  
Corporate Finance  
Investor Relations (CF IR),  
Wittelsbacher Platz 2  
  
80333 München

Postfach 13 03 35  
50497 Köln  
Tel. 0221 / 599 56 47  
Fax: 0221 – 599 10 24  
[dachverband@kritischeaktionaeere.de](mailto:dachverband@kritischeaktionaeere.de)  
[www.kritischeaktionaeere.de](http://www.kritischeaktionaeere.de)

per Telefax: 089 – 636 32 830  
per Email: [hv2013@siemens.com](mailto:hv2013@siemens.com)

Köln, 21. Dezember 2012

### **Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG am 23. Januar 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre stellt anlässlich der Hauptversammlung der Siemens AG am 23. Januar 2013 vier Gegenanträge. Ich bitte um umgehende Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Siemens AG.

Der Nachweis der Aktionärserschaft des Dachverbands geht Ihnen mit diesem Schreiben zu.

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter der Telefon-Nummer 0221/599-5647, mobil unter 0173 - 713 52 37 oder per Email unter [dachverband@kritischeaktionaeere.de](mailto:dachverband@kritischeaktionaeere.de).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Dufner'.

Markus Dufner  
Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Anlagen: Gegenanträge zu TOP2, TOP 3, TOP 4 und TOP 6  
Nachweis der Aktionärserschaft

## Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG am 23.01.2013

### **TOP 2      Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Dividende von 3,00 Euro pro Stückaktie auf 2,50 Euro zu kürzen und den frei werdenden Betrag in Höhe von 421.374.835 Euro als Rückstellung einzustellen.

#### Begründung:

Die Rückstellung dient zur Entschädigung von mindestens 20.000 AnwohnerInnen am Xingu-Fluss in Brasilien, deren Lebensgrundlagen zerstört werden, wenn der Belo-Monte-Staudamm gebaut wird, und zur Finanzierung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen. Die Siemens AG ist über das Joint-Venture Voith Hydro mit 35 Prozent am Belo-Monte-Staudamm-Projekt in Brasilien beteiligt.

### **TOP 3      Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes**

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

#### Begründung:

Der Vorstand der Siemens AG verstößt mit seiner Beteiligung an Staudamm-Projekten gegen UN-Leitprinzipien, Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Empfehlungen der Weltstaudammkommission und eigene Corporate-Governance-Richtlinien.

Im Mai 2011 hat die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte angenommen. In diesen ist die Verpflichtung von Unternehmen, die Menschenrechte zu achten, klar festgelegt: *“11. Business enterprises should respect human rights. This means that they should avoid infringing on the human rights of others and should address adverse human rights impacts with which they are involved. (...)”*

Dies betrifft explizit nicht nur die eigenen Aktivitäten, sondern auch das geschäftliche Umfeld: *„13. The responsibility to respect human rights requires that business enterprises:(...) (b) Seek to prevent or mitigate adverse human rights impacts that are directly linked to their operations, products or services by their business relationships, even if they have not contributed to those impacts.”*

Die Siemens AG ist wie andere Unternehmen auch gefordert, Prozesse zu etablieren, mit denen der Konzern Abhilfe für die Menschenrechtsverletzungen schaffen kann, die er verursacht oder zu denen er beiträgt. Kann Siemens das Projekt nicht beeinflussen, muss der Konzern daraus aussteigen.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat im März 2012 festgestellt, dass bei dem Belo-Monte-Staudamm-Projekt in Brasilien die ILO-Konvention 169 über die Rechte indigener Völker, die von Brasilien ratifiziert wurde, nicht eingehalten wurde. Das Staudammprojekt Belo Monte entzieht den EinwohnerInnen der Region um Altamira und an der großen Flusschlinge des Xingu ihre Lebensgrundlage. Der Siemens-Vorstand beachtet nicht, dass die Baumaßnahmen des Belo-Monte-Staudamms gegen geltendes nationales und internationales Recht verstoßen.

Prinzipiell kann der Bau von Belo Monte nicht als Beitrag zu sauberer Energie gewertet werden. Im Gegenteil: Die Zerstörung von Regenwald, die mit diesem Projekt einhergeht, wirkt beschleunigend auf die globale Erwärmung. Das Amazonasgebiet ist eines der sensibelsten

Ökosysteme der Erde und wirkt stabilisierend auf das globale Klima. Eine Zerstörung ist nicht umkehrbar und zeigt die Missachtung der Rechte künftiger Generationen durch den Siemens-Vorstand.

Bei der Entscheidung für Belo Monte wurden energiepolitische Alternativen mit geringeren Auswirkungen nicht ausreichend geprüft. Deshalb fordert der Dachverband der Kritischen Aktionäre den Vorstand von Siemens eindringlich auf, sich aus dem Belo Monte-Projekt zurückzuziehen.

Um weitere Rufschädigungen zu vermeiden, muss Siemens sich zur Einhaltung internationaler Umwelt- und Menschenrechtsstandards verpflichten und entsprechende Leitlinien sowie Menschenrechts- und Umweltprüfungen im Unternehmen etablieren, die eine Beteiligung an zerstörerisch wirkenden Projekten wie Belo Monte in Zukunft ausschließen. Die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission sollte bei Staudammprojekten eine Mindestvoraussetzung sein.

Belo Monte ist nur ein Beispiel für die verfehlte Unternehmenspolitik von Siemens. Über das Joint-Venture Voith Hydro ist Siemens auch an anderen zerstörerischen Staudammprojekten in Brasilien, Indien, Äthiopien und vielen anderen Ländern beteiligt war.

Generell bestehen größte Zweifel, ob für Siemens „eine klar strukturierte und gelebte Corporate Governance [...] höchste Priorität“ hat, wie das Unternehmen selbst erklärt ([http://www.siemens.com/investor/de/corporate\\_governance.htm](http://www.siemens.com/investor/de/corporate_governance.htm)). Im Zusammenhang mit den Staudamm-Projekten kann von einer „verantwortungsbewusste(n), wertebasierte(n) und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete(n) Führung und Kontrolle des Unternehmens“ und von „Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen sowie eine(m) angemessenen Umgang mit Risiken“ nicht die Rede sein.

#### **TOP 4      Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

##### Begründung:

Der Aufsichtsrat ist seiner Pflicht, den Vorstand bei der Führung der Geschäfte zu überwachen und zu beraten, nicht gerecht geworden.

Der Aufsichtsrat hat Verstöße des Vorstands der Siemens AG gegen UN-Leitprinzipien, Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Empfehlungen der Weltstaudammkommission und eigene Corporate-Governance-Richtlinien nicht geahndet.

Es bestehen erhebliche Zweifel daran, dass Dr. Gerhard Cromme aufgrund seiner zahlreichen Aufsichtsratsposten in anderen Konzernen hinreichend seinen Verpflichtungen als Aufsichtsratsvorsitzender der Siemens AG gerecht geworden ist. Insbesondere kritisch zu sehen ist Dr. Crommes Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der ThyssenKrupp AG. Der Dachverband hält eine Prüfung für sinnvoll, die klärt, inwieweit es bei den Tätigkeiten Dr. Crommes in beiden Konzernen zu Interessenkonflikten gekommen ist.

#### **TOP 6      Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

Der Dachverband der Kritischen Aktionäre widerspricht dem Vorschlag des Aufsichtsrats der Siemens AG und schlägt vor, die unter lit. a) bis j) genannten Personen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung 2013 nicht zu Aufsichtsratsmitgliedern zu wählen:

- a) Dr. Josef Ackermann, Zürich, Schweiz,  
Präsident des Verwaltungsrats der Zurich Insurance Group AG,
- b) Dipl.-Volksw. Gerd von Brandenstein, Berlin,  
Mitglied der Aufsichtsräte der Siemens AG und der degewo AG,
- c) Dr. Gerhard Cromme, Essen,  
Vorsitzender der Aufsichtsräte der Siemens AG und der ThyssenKrupp AG,
- d) Michael Diekmann, München,  
Vorstandsvorsitzender der Allianz SE,
- e) Dr. Hans Michael Gaul, Düsseldorf,  
Aufsichtsratsmitglied,
- f) Prof. Dr. Peter Gruss, München,  
Präsident der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.,
- g) Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Gerlingen,  
Geschäftsführende Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung  
der TRUMPF GmbH + Co. KG,
- h) Gérard Mestrallet, Asnieres, Frankreich,  
Vorsitzender und Chief Executive Officer der GDF SUEZ S.A.,
- i) Güler Sabancı, Sariyer, Istanbul, Türkei,  
Vorsitzende (Chairwoman und Managing Director) der Hacı Ömer Sabancı Holding A.Ş.,
- j) Werner Wenning, Leverkusen,  
Vorsitzender der Aufsichtsräte der Bayer AG und der E.ON AG.

Begründung:

Die obengenannten Personen sind ihrer Aufsichtspflicht gegenüber dem Vorstand von Siemens beim Belo-Monte-Staudamm-Projekt nicht nachgekommen.

Die vier Gegenanträge werden unterstützt von

- Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika
- GegenStrömung
- Gesellschaft für bedrohte Völker
- GRÜNE LIGA e.V.
- INFOE – Institut für Ökologie und Aktionsethnologie
- Kooperation Brasilien (KoBra)
- POEMA - Armut und Umwelt in Amazonien
- Pro REGENWALD
- Rettet den Regenwald
- Robin Wood
- urgewald

Köln, 21.12.2012

gez. Markus Dufner  
Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre  
Pellenzstr. 39, 50823 Köln, Tel. 0221 / 599 56 47, Fax: 0221 / 599 10 24,  
dachverband@kritischeaktionaeere.de, www.kritischeaktionaeere.de